

Fraktion SGA/Parteilose
Patrick Cotti
Loretohöhe 7

Stadtkanzlei Zug
Albert Rüttimann, Stadtschreiber
Postfach
6301 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang	16.5.01
Abgabe an Stadtrat	18.5.01
Abgabe an Dept.	18.5.01
Bekanntgabe im GGR	22.5.01
GK Nr.	

6300 Zug, 13. Mai 2001

Motion: Zweite Tagesschule für die Stadt Zug

Der Stadtrat wird beauftragt, eine zweite Tagesschule in der Stadt Zug auf das Schuljahr 2002/3 zu planen. Dabei soll das Rektorat der Stadtschulen bei der konzeptionellen Entwicklung sich einerseits auf die Erfahrungen der Tagesschule Zug stützen, andererseits auch die zukünftigen Eltern in die Planungen miteinbeziehen.

Begründung:

Bei der Umfrage des Stadtzuger Schulamtes im Mai 2000 haben rund 20 Prozent der befragten Eltern den Ausbau der bestehenden Tagesschule befürwortet. Die Tagesschule Zug aber ist voll ausgelastet und kann auch künftig nur wenige dieser Kinder aufnehmen.

Das Halbtagsmodell, welches das Schulamt aufgrund der Umfrageauswertung nun im Burgbachschulhaus umsetzen will, ist bei den betroffenen Eltern offensichtlich umstritten. Die Einführung eines schulischen Pilotprojektes wie das der Zuger Halbtageschule bedarf nicht nur einer Begründung, die sich auf ein neues System als solches beruft und sich primär am finanziell möglichst tiefen Aufwand für die Stadt orientiert. Sie braucht neben der Akzeptanz des veränderten Zeitmanagements, in welchem sich Alleinerziehende und Elternpaare mit ihren Kindern zu bewegen haben, insbesondere Begründungen aus pädagogischer Sicht.

Neue Schulformen sollen aufgrund eines pädagogischen Hintergrundes ermöglicht werden. Unangefochten ist die Notwendigkeit eines zusätzlichen schulischen Angebotes mit Blockzeiten und Mittagstisch für die Stadt Zug. Die überaus zufriedenstellenden Erfahrungen mit der heute bestehenden Tagesschule Zug können den Weg in eine weitere Tagesschule, allenfalls mit anderen Schwerpunkten und anderen Blockzeiten, ebnen. Zu erwähnen ist dabei insbesondere das pädagogische Konzept, das einen gelungenen Ausgleich zwischen Lernen und Erholung erreicht, modular auch auf die Bedürfnisse von Kindern und Eltern bei den Randzeiten eingeht. Die Möglichkeit einer Integration der Eltern in den schulischen Betrieb im Alltag oder bei Projekten wird einer modernen Pädagogik gerecht.

Bislang wurden – in der Darstellung der höheren Kosten einer Tagesschule gegenüber der „Normalschule“ – die Miete des Gebäudes sowie die Abwärtskosten auf die Schulkosten aufgerechnet, was den Vergleich der Schulkosten verzerrt. Überdies wurde der politische Wille sowie die Anforderung der Elternschaft zur Veränderung der Schulzeiten bzw. –formen in letzter Zeit deutlich formuliert; die relativ höheren Kosten einer Tagesschule sind mehr als tragbar.

Bei der Schaffung einer zweiten Tagesschule muss die finanzielle Beteiligung der Eltern am Betreuungsaufwand in den Randzeiten und über Mittag sowie den Essenkosten nochmals grundsätzlich überdacht und womöglich eine neue Lösung in Zusammenhang mit der bestehenden Tagesschule gesucht werden. Denn die Forderung aus verschiedenen Kreisen nach schulischen Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist mehr als eine vorübergehende wirtschaftsorientierte Forderung; das Tagesschulmodell ist zukunftsweisend, und der Staat soll entsprechende Unterstützung anbieten, die etwa alleinerziehende Mütter (49 % der Eltern an der bestehenden Tagesschule sind alleinerziehend) oder finanziell schwächere Familien wegen der gewählten Schulform nicht zum Gang auf das Sozialamt zwingen soll.

Für die Fraktion SGA/Parteilose



Patrick Cotti

Kopie z.K. an:

- Frau Ruth Jorio, Präsidentin GGR (j.jorio@datazug.ch)
- Neue Zuger Zeitung (redaktion@neue-zz.ch)
- Zuger Presse (redaktion@zp.ch)